

Jürgen Reulecke, Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung (= Düsseldorf-Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 6), Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1983, 308 S., kart., 38 DM.

Die vorliegende Monographie zeichnet die Konstituierung (1844) und erste Phase der Wirkungsgeschichte (1848–50) des im wesentlichen auf Preußen beschränkt bleibenden Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen nach. Reulecke will damit die »Anfänge und Entstehungsbedingungen der organisierten Sozialreform in Preußen« darstellen (S. 11), die – vornehmlich getragen vom Berliner und rheinisch-westfälischen Besitz- und Bildungsbürgertum (S. 83 f.) – eingebunden war in das – hier lehnt sich Reulecke an die Thesen von L. Gall und H. Sedatis an – frühliberale Ziel der berufsständisch gegliederten »klassenlosen Bürgergesellschaft« mittlerer Existenzen (S. 17, 32, 35, 130, 260).¹ Im Einleitungskapitel sucht er Wesen und Funktion des Vereins mittels einer begrifflichen Abgrenzung der Termini Sozialpolitik – Sozialreform – Soziale Bewegung (s. bes. S. 29 ff.) näher zu bestimmen als eine prinzipiell reaktive, dabei am englischen Beispiel lernende, von vorindustriellen Wertesystemen und aufgeklärtem Optimismus (S. 260) getragene Ausgleichs- und Befriedigungsstrategie, die durch die »Erfindung von Spielregeln zum Ausgleich unterschiedlicher sozialer Interessen und Bedürfnisse« (S. 27) die Arbeiterfrage rein sozial, von politischen Aspekten strikt losgelöst (S. 262), bewältigen wollte und dabei dem Staat bei der praktischen Arbeit eine wesentliche Rolle zuwies (S. 265 ff.).

Der umfangreichste erste Teil (S. 45–142) behandelt die vormärzliche Vereinsentstehung, genauer (a) die Begründung des Vereins auf der Berliner Gewerbeausstellung von 1844 durch liberale Besitz- und Bildungsbürger sowie höhere preußische Beamte vor dem Szenarium des sich im Schlesischen Weberaufstand unüberhörbar meldenden Pauperismus, zahlreich entstehender caritativer Wohltätigkeitsvereine und sozialer Hilfsprojekte und der durch die Berliner sowie andere Gewerbeausstellungen angefachten »vaterländischen« Begeisterung sowie (b) den bis 1848 dauernden Kampf um die behördliche Genehmigung der Organisation und des »innovatorischen« Konzepts, eines hierarchisch strukturierten Netzes von vornehmlich praktisch arbeitenden Lokal- und Provinzial-/Bezirksvereinen mit dem Centralverein an der Spitze, der alle sozialpolitischen Initiativen, zuerst in Preußen, dann in Deutschland, leiten sollte (S. 77 f., 137 f.). Trotz der engen personellen Verflechtung der Vereinsspitze mit dem liberalen Teil der höheren preußischen Beamtschaft scheiterte die Konstituierung im Vormärz an der dilatorisch-ablehnenden Taktik der bestimmenden Kräfte im preußischen Innenministerium, die den Verein qua bürgerliche Organisation und wegen der Propagierung der freien Assoziation zur Förderung des Gemeinwohls (S. 129) für bedenklich und politisch gefährlich hielten, wobei sie auf die radikalen Unterströmungen während der ersten lokalen Gründungswelle von Vereinen verweisen konnten. Reulecke erarbeitet hier einerseits detailliert die Unfähigkeit der preußischen Regierung zu einer wirklichen sozialpolitischen (Neu-)Gestaltung (s. S. 43, 127, 138, 235 f.), andererseits die Spaltung der höheren preußischen Beamtschaft in eine der liberalen Wirtschafts- bzw. eine der christlich-konservativen Sozialauffassung anhängende Gruppe (S. 35).

Zu einer praktischen Wirksamkeit kam der Verein, d. h. sein »Notvorstand«, bis 1848 nicht, weshalb auch Reuleckes Würdigung (S. 137 ff.) problematisch bleibt, da es doch lediglich um eine Analyse bloßer Absichtserklärungen geht (s. S. 172 f.). Auch scheint es fragwürdig, vom Gedankengut *des* Centralvereins im Vormärz zu reden (S. 126, 169), liefert Reulecke

¹ Dem gleichen Ansatz folgt eine weitere neue Studie zur bürgerlich-liberalen Sozialpolitik im 19. Jahrhundert: Rita Aldenhoff, Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung, Baden-Baden 1984.

doch selbst für diesen Zeitraum nur ein Sample der Ideen einzelner Vorstandsmitglieder bzw. des allgemein gehaltenen Programms, das wiederum eingebettet ist in die zahlreichen vormärzlichen sozialen Aktivitäten.

Im 2. Teil breitet Reulecke die eigentliche praktische Wirksamkeit des im April 1848 genehmigten Vereins in den Revolutionsjahren aus (S. 143–237), wobei er von einem Strategiewechsel in der Konzeption – von der Vorbeugung zur Vermittlung und Befriedung – spricht (S. 154). So schaltete sich der ansonsten streng auf politische Abstinenz achtende Berliner Vorstands beruhigend in die junge Arbeiterbewegung ein. Die praktische Tätigkeit blieb auf finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für Vorschußvereine – als indirekte Arbeitsbeschaffung, aber auch als propagandistisch motivierter Ausgleich für staatliche Kredite an die Berliner Kaufmannschaft gedacht – und einzelne soziale Einrichtungen beschränkt. Die Hauptaktivitäten des Centralvereins, der, nach wie vor überzeugt von der Notwendigkeit tiefgreifender gesellschaftlicher Reform, sich als theoretisches Leitungsorgan empfand, konzentrierten sich auf den Entwurf einer neuen Gewerbeverfassung, die auch in innerbetriebliche Verhältnisse stark eingreifen sollte und eine umfassende Lösung der ökonomischen und sozialen Probleme bezweckte (S. 192 ff.), sowie ab Ende 1848 auf die Diskussion des Plans einer Allgemeinen Preußischen Versicherungsanstalt (S. 217 ff.). Beide nach intensiven Erörterungen erstellten Vorlagen scheiterten 1848/49 an der wiedererstarkten Regierung und der Schwäche der preußischen Kammern.²

Im abschließenden 3. Kapitel (S. 239–258) geht Reulecke kurz auf die Neuorientierung des Centralvereins in der einsetzenden Reaktionszeit nach dem Scheitern seiner umfassenden Pläne ein. Neben der intensiven Propagierung des (Schulzeschen) Genossenschaftswesens widmete er sich der öffentlichen Besprechung und Erfahrungsvermittlung von Einzelvorschlägen zum Wohle der »arbeitenden Klassen«.

Die »Schlußbetrachtungen« (S. 259–278) versuchen eine abschließende Gesamtwürdigung des Vereins bis 1850.

Grundsätzlich ist kritisch anzumerken, daß Reulecke in den beiden Hauptkapiteln die Konzepte und Diskussionen *im* Vorstand des Centralvereins breit und intensiv referiert, aber – bis auf wenige Bemerkungen zu innovatorischen und zukunftsweisenden Aspekten einzelner Ideen – diese im einzelnen oder zusammenfassend nicht kritisch überprüft auf ihre Praktikabilität, den Nutzen für die gewerblich-industrielle Arbeiterschaft, ihren emanzipatorischen Stellenwert und dergleichen. Lediglich die »Schlußbemerkungen« enthalten zusammenfassende Einordnungen. Die zeitgenössische harte, z. T. sogar intern vorgetragene Kritik am Gesamtkonzept wird nur kurz referiert (Born: S. 140; Rodbertus: S. 140, S. 227 f., 254). Ob Rodbertus' zentrale Attacke – eine wirkliche Arbeiter- und Sozialpolitik muß die Lohnfrage thematisieren – zutrifft, wird nicht diskutiert. Überdeutlich tritt das erkenntnisleitende Interesse der Arbeit hervor, die theoretischen (und geschichtlichen) Wurzeln des modernen deutschen Sozialstaats herauszuarbeiten! Zwar werden das Wesen und der Prototypcharakter der bürgerlichen »Sozialpolitik« des Vereins überzeugend dargestellt, doch erschöpft sich dessen historische Einordnung in der Zurückweisung plakativer Urteile ohne differenzierte Argumentation mit dem Hinweis, daß die Sozialreformer mit den Einsichten z. B. eines Rodbertus »überfordert« gewesen wären. Hier hätte man sich eine intensivere Auseinandersetzung vor allem mit neueren kritischen Einschätzungen liberaler Sozialpolitik zwischen Vormärz und Reichsgründung gewünscht. Auch die knappe Bestimmung des

2 Da Reulecke die »Mitteilungen des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen«, Berlin, 1.–4. Lieferung 1850, 1.–4. Lieferung 1851, nicht eingesehen hat, kommt er S. 243 zu einer ungenauen Angabe über das Ende des Lokalvereins: in der 1. Lieferung 1851, S. 45–48, sind die Lokalstatuten abgedruckt.

Stellenwerts der selbständigen Arbeiterbewegung neben bürgerlicher Sozialreform und christlicher Sozialethik wird sicherlich Widerspruch erregen (S. 274).

Reulecke sucht den Centralverein in der politisch-ökonomischen Situation seiner Zeit sowie in den gesellschaftlichen Leitbildern des Führungskaders zu verankern, um auf diesem Hintergrund die Berechtigung und die Beschränktheit seiner Aktivitäten einschließlich des zukunftsweisenden Charakters aufzuzeigen: Er bestimmt also den historischen Ort des Gegenstandes. Legt man aber seinen eigenen Kriterienkatalog für Sozialreform (S. 270) zugrunde, bleibt die Arbeit des Vereins als grundsätzliches Programm zur Hebung der arbeitenden Klassen mangels einer zutreffenden Analyse der sozioökonomischen und – von Reulecke überzeugend herausgearbeitet – der bürokratisch-polizeistaatlichen Verhältnisse in Preußen letztlich doch verfehlt – hier hält der Rezensent an seinem früheren Urteil fest. Andererseits kann man selbstverständlich wirkungsgeschichtlich von innovatorischen und positiven Aspekten sprechen. Reuleckes Studie erweitert den Kenntnisstand bezüglich Ausmaß und Intensität des sozialpolitischen Reform- und Umgestaltungswillens des frühliberalen preußischen Bürgertums, doch widersprechen seine Ergebnisse nicht unbedingt einem harten Urteil über die Funktion und den historischen Stellenwert solcher Versuche, das an den immanenten Schwächen und Beschränktheiten ansetzen kann.

Toni Offermann, Kall-Wallenthal

Wolfram Siemann (Hrsg.), Der »Polizeiverein« deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49 (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 9), Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1983, 252 S., kart., 64 DM.

Die vom sog. Polizeiverein, einem informellen Zusammenschluß von führenden, meist hauptstädtischen höheren Polizei- bzw. Ministerialbeamten der Mittel- und Großstaaten des Deutschen Bundes zwischen 1851 und 1866, erstellten und ausgetauschten Materialien zur Überwachung, Verfolgung und Unterdrückung jeder personellen und organisatorischen oppositionellen Regung werden schon seit geraumer Zeit vereinzelt für verschiedene Spezialstudien, meist zur Arbeiterbewegung, herangezogen, ohne daß diese in den diversen deutschen Staatsarchiven verstreut liegenden Materialien einmal zusammenfassend gewürdigt und ihr »Produzent« monographisch untersucht worden wäre.

Da sich nach der Niederschlagung der 48er Revolution die Errichtung einer zentralen Bundespolizeibehörde in Frankfurt/M. analog den vormärzlichen Einrichtungen auf Grund der einzelstaatlichen Querelen nicht durchführen ließ, ergriffen im Zusammenhang mit der Verfolgung der Reste der revolutionären bürgerlichen wie der Organisationen der elementaren Arbeiterbewegung die führenden, mit politischen Polizeisachen beschäftigten Beamten der größeren deutschen Staaten mit Billigung ihrer Regierungen selbst die Initiative und schufen ab März 1851 über jährliche Treffen, die Aufteilung des Deutschen Bundes in »Überwachungsbezirke« und einen intensiven, regelmäßigen Informationsaustausch, d. h. mit dem »Polizeiverein«, ein zu raschen Reaktionen fähiges, schlagkräftiges Instrument. Die Protokolle und Unterlagen der Treffen, die »Wochenberichte« und andere im Umfeld der Recherchen und eingeleiteten Aktionen entstandene bzw. beschlagnahmte Materialien, Karteien etc. dokumentieren gleichermaßen die fortdauernde bürgerlich-liberale/demokratische und elementare Arbeiterbewegung wie die polizei- und obrigkeitsstaatliche Mentalität der Reaktion.

Aus diesen Quellenbeständen veröffentlicht Siemann 73 Informationspapiere und Konferenzdossiers. Wohl in Abstimmung mit der Veröffentlichungsreihe dokumentiert er nicht – etwa in chronologischer Reihenfolge – die gesamte Wirksamkeit des Polizeivereins, die internen Kontakte und lokalen Fahndungsapparate usw., sondern greift, nach einigen Quellen